

eingbracht am: 25.06.2009



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

des Gemeinderats Mag. Gerhard Mariacher
betreffend der Energie Graz GmbH & Co KG: Forderung nach Reduzierung der derzeit geltenden exorbitanten Prozentsätzen an Mahnspesen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Energie Graz lässt unter dem Titel „Kostenersatz für Mahnungen“ – siehe nachfolgende Tabelle - so richtig die „Kassa klingeln“, und das in Zeiten der Wirtschaftskrise, in der Zehntausende Haushalte sehr sorgfältig mit dem eigenen Budget an verfügbaren Mitteln umgehen müssen.

Kostenersatz für Mahnungen

gültig ab 1.7.2008

| OFFENE FORDERUNG | USt.-frei |
|--|-----------|
| 1. Mahnung* | |
| Forderungen bis € 5,00 | € 0,00 |
| Forderungen von € 5,01 bis € 19,00 | € 3,50 |
| Forderungen von € 19,01 bis € 70,00 | € 6,00 |
| Forderungen von € 70,01 bis € 150,00 | € 9,00 |
| Forderungen über € 150,00 | € 12,00 |
| 2. und jede weitere Mahnung* | |
| Forderungen bis € 5,00 | € 3,50 |
| Forderungen von € 5,01 bis € 19,00 | € 5,00 |
| Forderungen von € 19,01 bis € 70,00 | € 9,00 |
| Forderungen von € 70,01 bis € 150,00 | € 12,00 |
| Forderungen über € 150,00 | € 12,00 |
| Sonstiger Kostenersatz für Mahnungen* | |
| Allgemeine Bearbeitungsgebühr | € 20,00 |

*1 Die Kostenersätze für Mahnungen sind gestaffelt und hängen von der Höhe der offenen Forderung ab. Die Kostenersätze für Mahnungen unterliegen nicht der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Wie sich daraus errechnen lässt, betragen die Mahngebühren derzeit in Prozent:

| | Mahnspesen | | |
|--------------------------------------|------------|------------|------|
| | in € | in Prozent | |
| | absolut | max. | min. |
| 1. Mahnung | | | |
| Forderungen von € 5,01 - € 19,00 | 3,50 | 70% | 18% |
| Forderungen von € 19,01 bis € 70,00 | 6,00 | 32% | 9% |
| Forderungen von € 70,01 bis € 150,00 | 9,00 | 13% | 6% |
| Forderungen über € 150,00 | 12,00 | 8% | |
| 2. und jede weitere Mahnung | | | |
| Forderungen bis € 5,00 | 3,50 | | 70% |
| Forderungen von € 5,01 - € 19,00 | 5,00 | 100% | 26% |
| Forderungen von € 19,01 bis € 70,00 | 9,00 | 47% | 13% |
| Forderungen von € 70,01 bis € 150,00 | 12,00 | 17% | 8% |
| Forderungen über € 150,00 | 12,00 | 8% | |

Und dann gibt es obendrein noch die „Allgemeine Bearbeitungsgebühr“ von € 20,00.

Die Höhe der Mahnspesen erscheint wirtschaftlich nicht gerechtfertigt, da sie die Eigenkosten nicht übersteigen darf. Und sozialpolitisch ist ein so hoher Aufschlag auf den Rechnungsbetrag keineswegs zu verantworten, da hier im Wesentlichen finanziell besonders schwach ausgestattete Bürger getroffen werden, die sowieso jeden EUR dreimal umdrehen müssen, bevor sie ihn ausgeben.

Um ein sozialpolitisch gesundes Verhältnis zwischen Energielieferanten und vor allem kleinen privaten Energieverbrauchern wieder herzustellen, ist eine deutliche Rücknahme der Höhe der Mahnspesen der Energie Graz dringend vorzunehmen und die Allgemeine Bearbeitungsgebühr ersatzlos zu streichen.

In diesem Zusammenhang stellt der unterfertigte Gemeinderat daher folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen,

1. Der Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird umgehend ersucht, als direkter bzw. mittelbarer Eigentümerversorger auf die Geschäftsführung der Energie Graz GmbH & Co KG nachdrücklich einzuwirken, um die deutliche Reduzierung der derzeit geltenden Mahnspesen zu begehren bzw. einzufordern.
2. In der Folge ist dem Gemeinderat unverzüglich ein Bericht über die Ergebnisse zu erstatten.